



SV/FD3/021/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Diepholz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	26.05.2020 Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen	
Datum	Gremium	
08.06.2020 18.06.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die angefügte Satzung der Stadt Diepholz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung).

Sachverhalt:

Mit dem neu geschaffenen § 6 b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz hat der Niedersächsische Landtag im Oktober vergangenen Jahres den Kommunen mehr Handlungsspielräume gewährt, um so vor Ort die Möglichkeit zu bieten durch entsprechende Satzungsregelungen auf die Bevölkerung zugehen zu können.

In der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Diepholz soll der § 4 Abs. 3 geändert werden von

„Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nicht anders bestimmt hat, zunächst zur Deckung der **Anteile der Stadt** zu verwenden.“

in

„Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nicht anders bestimmt hat, zunächst zur Deckung der **Gesamtkosten** zu verwenden.“

Durch diese Änderung werden die Eigentümer der Grundstücke, die durch die Straßenausbaubeitragssatzung zu den Kosten herangezogen werden, entlastet:

Zum Vergleich ein Rechenbeispiel nach alter und neuer Satzung, bei dem sich die Anliegerkosten um 0,9 Mio.€ verringern:

Beispiel:	Alte Regelung	Neue Regelung
Kosten für den Straßenausbau	5 Mio. €	5 Mio. €
Abzüglich Anliegerbeiträge 30 %	1,5 Mio. €	---
Förderfähige Kosten	3,5 Mio. €	5 Mio. €
Förderung 60 %	2,1 Mio. €	3 Mio., €
Verbleibende Kosten	1,4 Mio. €	2 Mio. €
Abzüglich Anliegerbeiträge 30 %	---	0,6 Mio. €
Gesamtkosten Stadt Diepholz	1,4 Mio. €	1,4 Mio. €

Finanzierung:

Für die Stadt Diepholz entstehen keine weiteren Kosten.

Anlagen:

- Straßenausbaubeitragssatzung mit Änderungen des § 4 Abs. 3 auf Seite 4

gez. Marré
Bürgermeister